

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0080</b>
	Verantwortlich:	<b>Roland Mündel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Antrag des Kieswerks Rheinau-Honau zur Arrondierung der Abbaugrenzen der Kiesgrube Honau auf den Flst. Nrn. 336, 336/3, 336/9, 343/2 und 344 und Verlängerung der Abbaufrist innerhalb der bestehenden Uferlinie und Entnahme von Wasser aus der Kiesgrube für die Aufbereitung von Kies- und Splittsorten (Kieswaschung) sowie Einleiten des verwendeten Wassers mit Feinsandteilen in die Kiesgrube Flst. Nr. 336/9 der Gem. Honau**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ortschaftsrat Honau	30.09.2019	öffentlich	Vorberatung

## **Beschlussantrag**

Der Ortschaftsrat Honau berät in der Angelegenheit und spricht die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung aus.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## **Sachverhalt und Erläuterungen:**

Der Ortschaftsrat Honau hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 und der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.11.2018 der

- Anpassung der Konzessions- und Abbaugrenzen auf den Flurstücken Nr. 336/3, 336/9 und 343/2 der Gemarkung Honau
- Verlängerung der Abbaufrist bis zum 31.12.2033
- Entnahme von Wasser aus der Kiesgrube in einer Menge von 700.000 m<sup>3</sup>/a für die Aufbereitung von Kies- und Splittsorten (Kieswaschung) sowie für das Einbringen des verwendeten Wassers mit Feinsandanteilen in die Kiesgrube in eine Wassertiefe von mind. 10 m unter den Mittelwasserstand bis zum 31.12.2033

zugestimmt.

In der Sitzung vom 13.11.2018 wurde die Anpassung der Konzessions- und Abbaugrenzen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 336/3, 336/9 und 343/2 der Gemarkung Honau dem Ortschaftsrat vorgestellt und wie oben erwähnt vom Ortschaftsrat auch zugestimmt.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Ortenaukreis festgestellt, dass sich auf der vorgesehenen Fläche für die Flachwasserzone im Nordosten eine Eidechsenpopulation befindet.

Dies erforderte eine Reduzierung der Flachwasserzone um ca. 385 m<sup>2</sup> bzw. eine entsprechende Korrektur der Antragsunterlagen.

Auf die beigefügte Planzeichnung sowie auf die Sitzungsvorlage zur Sitzung vom 13.11.2018 wird verwiesen.

Herr Corbe vom Büro Wald + Corbe, Hügelsheim, sowie Herr Dr. Spang vom Büro Spang. Fischer. Natzschka., Wiesloch, werden in der Sitzung anwesend sein und die Änderung erläutern.

**Anlagen:**

Planzeichnung Flächenänderung Flachwasserzone  
Sitzungsvorlage 13.11.2018